

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. August 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 7. August 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]919. Protokoll mit dem Brunnvorsteher Franz Ulliam cã A.M. Harratzmüller pcto. 3 fl Schein Brunn geld.

Sind diese 3 fl Schein von der Harratzmüller einzuheben, u. an die Brunnvorsteher abzuführen.

[?]900. Kassaamt als Armeninstitutsrechnungsführung um Erfolgs laßung der 2 Staatsschuldverschreibungen N. 32648 u. 35288 pr 100 fl zur Einsendung nach Wien um Überkommung neuer Intereßencoupons.
Der Depositencoön aufgetragen, wie gebethen.

Referat des Hr. Raths Maurer.

4835. Sekretär Bleyer überreicht die Erläuterungen der buchhalterischen Anstände wider die Kanzleimaterialrechnung pro 1836.

Ist diesen Erläuterungen noch folgendes von Seite des Maats. beizufügen, u. zwar
ad § 1. Die Vorlage des Licitationsprotokolls über die Kanzleimaterialien zur h. Reggßgenehmigung geschah früherer Zeit nie, u. war auch nicht vorgeschrieben, der Zeit werden dergleichen Protokolle ohnehin vorgelegt, u. es dürfte also über diesen Anstand hinausgegangen werden.
ad § 2. Nachdem die h. k.k. Landesreggß laut Dekret vom 28. März d.J. Z. 9010 in hiesige auf die Kanzleimaterialien pro 1837 angeordnet hat, daß der Kosten der für den M. V. Fond u. das Stadtpfarrkirchamt nöthig gewesenenen Materialien mit 1/3 aus den Einkünften des letzteren, u. mit 2/3 aus jenen des ersteren der Stadtkassa zu vergüten seyen, so wird in / ein von dem hiesigen Rechnungsrevidenten verfaßter ähnlicher Ausweis mit der Bemerkung vorgelegt, daß es zur Vermeidung der dießfälligen Anstände u. Schreibereyen am Besten sein dürfte, wenn künftighin der für diese Verwaltungen nöthige Bedarf um die Preise, welche durch die Lizitation beim Magistrate erzielt werden, angeschafft, u. die Zahlung nach dem erwähnten Maaßstabe aus diesen beiden Fonden sogleich an die Lieferanten selbst geleistet wurde. Somit sind die Erläuterungen berichtlich vorzulegen.

4879. Protokoll mit Franz u. Karl Pettenberger u. ihrem Mitvormunde Franz Doppler wegen Ruhestörung von Seite der Ersteren.

Da die Ruhestörung widersprochen wird, u. erhoben ist, daß Karl Pettenberger auf Verlangen seiner Mutter seinen Arbeitsplatz in Waydhofen verlassen u. sich her begeben hat, um das Schrankengeschäft zu besorgen, so wird selber bedeutet, daß sie ihm solange Unterkunft u. Verpflegung zu verschaffen habe, bis er freilich eine Arbeit finden kann, um welche sich Karl Pettenberger sorgfältig umzusehen hat.

Referat des Hr. Rath's Buberl.

4924. Protokoll mit Michl u. A.M. Wenke ca. Eva Maria Didimayr wegen Injurirung.
Bittstellerin wird mit dieser Beschwerde an das Pfleggericht Sierning gewiesen.

[?]20. Protokoll mit Georg Müller u. Franz Ullian wegen Privilegiumsbeeinträchtigung.
Die Blechscherre dem Ullian sogleich gerichtlich abzunehmen, u. jede Nachahmung
strengstens zu untersagen, u. hat Georg Müller seine weitere Ansprüche an Franz Ullian im
Rechtswege auszutragen.

4920. Protokoll mit den Vorstehern des Binderhandwerks ca. Johann Lutz wegen
Gewerbsbeeinträchtigung.

Da Johann Lutz in der Gewerbsstörung wiederholt betreten wurde, so hat der
Armeninstitutskassier die angedrohte Strafe pr 10 fl CMz in Empfang zu nehmen, übrigens wird dem
Lutz für diesesmahl noch der abgenommene Werkzeug ausgefolgt, ihm aber bedeutet, daß er bey
einer neuerlichen Betretung mit einer erhöhten Geldstrafe u. Konfiskation des Werkzeuges bestraft
werden würde, auch hat er den Gesellen Wenzel H[?] sogleich zu entlassen, der sich binnen 24
Stunden bei einem berechtigten Meister zu verdingen, oder bei sonstiger Abschaffung von hier
wegzugeben hat.

4939. Kreisamtserledigung dto. 3. d. M. N. 8100 mit der Bewilligung für Michl Samsegger zum Baue
einer Schmiede u. eines Eßkobelrauchfanges im Hause N. 138 in der Stadt.

Dem Michl Samsegger samt Beschauprotokoll in Abschrift mit dem Auftrage, bei dem Baue sich bei
eigener [?] Haftung genau nach den Vorschriften des Coönsprotokolls zu benehmen.

[?]43. Äußerung des Vorspannsamtes ad 3834 in Betreff der nach Sierning rückständig haften
sollenden Vorspannsforderungen.

An das Commät Sierning das Schreiben zu erlaßen, ist nach deßen hier vorliegenden Quittungen der
Rückstand pro 1831 bezahlt ist, u. was die Forderungen pro 1836 anbelangt, selbe bestimmt u.
begründet zu stellen sind, wo man dann im Erweisungsfall nicht ermangeln wird, deren
Befriedigung durch das hiesige Vorspannsamt zu veranlaßen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär